

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per Mail

1. März 2021

Information Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den aktuellen Corona-Hilfsprogrammen.

November- und Dezemberhilfe

Seit Ende Februar können Änderungsanträge gestellt und Kontoverbindungen korrigiert werden. Änderungsanträge können **bis zum 30. Juni 2021** gestellt werden. Eine Korrektur der Kontoverbindung ist **bis zum 31. Juli 2021** möglich. Ein Änderungsantrag kann nur gestellt werden, wenn zuvor ein Erstantrag bereits bewilligt bzw. teilbewilligt wurde. Der Antrag richtet sich an diejenigen, die (nachträglich) eine Erhöhung des Förderbetrags beantragen oder eine Änderung ihrer Kontoverbindung mitteilen wollen.

Ausführliche Informationen zur Antragstellung der erweiterten November- und Dezemberhilfe [hier](#).

Erstanträge für die November- und Dezemberhilfe bis 2 Mio. Euro sind ab sofort möglich.

Ab sofort können auch Unternehmen mit einem hohen Finanzbedarf, also Beträgen von über zwei Millionen Euro, Wirtschaftshilfen im Rahmen der November- und Dezemberhilfe beantragen. Dabei können die Unternehmen wählen, auf welchen Beihilferahmen sie ihren Antrag stützen, um die bestehenden Förderspielräume bestmöglich für ihre jeweilige unternehmerische Situation zu nutzen.

Anträge für die erweiterte November- und Dezemberhilfe können ab sofort über die bundesweit einheitliche Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de erfolgen.

Neustarthilfe

Es ist die Frage aufgekommen, ob Soloselbstständige den Antrag auf Neustarthilfe statt direkt mit Hilfe des ELSTER-Zertifikats auch über prüfende Dritte stellen können. Hintergrund der Frage war die Tatsache, dass Soloselbstständige sich möglicherweise mit der Beschaffung des ELSTER-Zertifikates schwertun und weiterer Zeitverzug eintreten könnte. Zurzeit wird auf Bundesebene die Möglichkeit geprüft, ob die Neustarthilfe auch über prüfende Dritte beantragt werden kann. Wir informieren Sie, sobald es dazu einen neuen Sachstand gibt.

Überbrückungshilfe III

Die Abschlagszahlungen für die Überbrückungshilfe III ist auf bis zu 800.000 Euro angehoben worden. Der Förderhöchstbetrag für Verbundunternehmen wurde auf 3 Mio. Euro angehoben.

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein